

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 09.11.2023
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Menzendorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet.

Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2023 (öffentlich)
---	--

***Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Menzendorf für das Haushaltsjahr 2023***

Gemäß der Festlegung in der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus drei Mitgliedern. Im Arbeitsplan des Ausschusses für das Haushaltsjahr 2023 waren 4 Ausschusssitzungen geplant. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat im Haushaltsjahr 2023 die geplanten vier Sitzungen durchgeführt und den festgelegten Prüfungsumfang vollständig abgearbeitet.

In der ersten Sitzung im Juni haben wir mit den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum Haushaltsjahr 2022 begonnen.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2022 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Nach Abschluss der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen wurde mit den Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 begonnen. Sie umfassten Prüfungen zur Bilanz, sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die aufgetretenen Unstimmigkeiten sind in der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2023 festgehalten und der Verwaltung entsprechend zur Korrektur übergeben.

Am 01.08.2023 wurde dann die Prüfung zur Auftragsvergabe durchgeführt. In der uns vorgelegten Vergabestatistik waren 8 Auftragsvergaben nach VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 1.000 € verzeichnet. Unsere Prüfung zur Auftragsvergabe umfasste einen Auftrag zur Vergabe der Bauleistung – Teilsanierung des Gemeindehauses Menzendorf / Herstellung einer Barrierefreiheit. Die Unterlagen zum Vergabeverfahren wurden uns zur Prüfung vorgelegt. Die Auftragsvergabe erfolgte in Form einer freihändigen Vergabe. Das Vergabeverfahren wurde digital über die Vergabeplattform subreport-elvis durchgeführt.

Vor elf angefragten Unternehmen hat nur ein Unternehmen ein Angebot fristgerecht eingereicht. Das vorgelegte Angebot lag mit ca. 75 % über den Schätzwert von 60,0 T€ (netto). In der Prüfung zur Angemessenheit des Angebotes wurde durch das Ingenieurbüro erklärt, dass ein günstigeres Angebot in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten ist.

Die Zuschlagerteilung über einen Gesamtwert von 109,2 T€ wurde am 16.06.2022 ordnungsgemäß unterzeichnet. Die Dokumentationsunterlagen waren strukturiert, zeitnah, chronologisch und nachvollziehbar gestaltet. Das durchgeführte Vergabeverfahren entsprach den gesetzlichen Vergabebestimmungen und den Festsetzungen der Hauptsatzung der Gemeinde.

Ferner wurden an diesem Sitzungstag die abschließenden Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 vorgenommen. Die Prüfungen beinhalteten die Hauptprüfung in Form eines Fragekatalogs sowie die Durchsicht des Abschlussberichtes über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf

Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen in den drei Komponenten des Jahresabschlusses zu Grunde gelegt.

Nachstehend einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfungsergebnis des Jahresabschluss 2022 der Gemeinde: (Die Gesamtaufstellung zu den Feststellungen sind im Bericht der RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 unter Punkt M, Seite 35 aufgeführt.)

1. Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.
2. Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise berücksichtigen nicht vollständig die im § 8 der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde festgelegten Bewirtschaftungsregelungen.
3. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zu den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde - Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog - sind mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022 in der Fassung von 17.07.2023 erteilt und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 befürwortet.

Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich in den Sitzungen mit der Haushaltsdurchführung 2023 an Hand der Finanzberichte zum 30.06./30.09.2023 beschäftigt und die einzelnen Resultate erörtert.

Nachfolgend ein Kurzüberblick zum Jahresabschluss 2022:

Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr nur um +182,5 T€ verändert, auf nunmehr 1.865,5 T€.

Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2022 auf 1.012,2 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2022 um +48,3 T€ erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die zweckgebundene Kapitalrücklage von + 17,1 T€ aus der Zuwendung des Landes nach § 23 FAG MV (Infrastrukturpauschale) und den Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2022 von +31,1 T€.

Das Anlagevermögen der Gemeinde hat sich im laufenden Jahr 2022 um +187,9 T€ auf nunmehr 1.849,9 T€ erhöht. Die Zunahme beruht größtenteils auf den Erwerb des Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) im Wert von 161,1 T€ sowie den Baukosten für die Herstellung der Barrierefreiheit im Gemeindehaus von 84,6 T€ und den Bau der Buswartehalle in Lübsee von 26,4 T€. Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 84,2 T€ im Anlagevermögen verbucht.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen haben sich um +216,1 T€ auf nunmehr 722,9 T€ erhöht. Ausschlaggebend für den Zuwachs an Sonderposten sind die Zuweisungen für das Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 136,9 T€, der Zuwendung für die Sanierung des Gemeindehauses von 95,0 T€ und die Kompensationszahlung des Landes für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge von 13,6 T€. Die Auflösung der Sonderposten (29,4 T€) konnten durch die Zugänge vollständig abgefangen werden.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz haben zum Vorjahr um -4,6 T€ auf nunmehr 15.567,87 € abgenommen. Darin enthalten sind unter anderen Ausbaubeiträge über 1,0 T€ / Gewerbesteuer 7,1 T€ Grundsteuer B 1,0 T€/ Hundesteuer 1,2 T€ / Zweitwohnungssteuer 0,9 T€ / Kitagebühren 3,2 T€.

Die Verbindlichkeiten sind zum Vorjahr um -81,9 T€ auf nunmehr 130,4 T€ gesunken. Davon sind für Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten 36,7 T€ und 70,0 T€ aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Kassenkredit) ausgewiesen. Die verbleibenden Verbindlichkeiten sind vollständig in 2023 ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von +31.128,99 € (Planung 2022 -74,7 T€ und Haushaltsermächtigungen Vorjahr -11,1 T€) ab. Dieses Ergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von geringeren Aufwendungen in Höhe von -41,8 T€. Hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-27,4 T€), den Transferleistungen zur Amtsumlage (-10,0 T€) und den Zinsen (-6,4 T€) wurden geringere Aufwendungen verausgabt. Ferner konnten insgesamt höhere Erträge von insgesamt +75,1 T€ erzielt werden. Dieses positive Resultat resultiert vor allem aus den Konsolidierungszuweisung zum Jahresabschluss 2021 (+45,4 T€) und von Mehrerträgen bei der Steuer (+11,3T€) sowie bei der Schlüsselzuweisung (+17,0 T€).

Die Gemeinde konnte 2022 erstmalig seit Einführung der doppelten Haushaltsführung aus den erzielten Erträge die Abschreibung auf das Anlagevermögen (84,2 T€) erwirtschaften.

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit 81.465,94 € ab. Jahresbezogen kann der v. g. Überschuss die planmäßige Tilgung von 10.576,13 € decken. Unter der Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses von -143.422,09 € ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 aber nicht vollständig ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht ein Saldo von +23.000,46 €. Investitionsauszahlungen wurden 2022 in Höhe von 249,8 T€ für den Kauf des Feuerwehrfahrzeuges, der Herrichtung eines barrierefreien Zugangs für das Gemeindehaus den Bau der Buswartehalle in Lübsee und den Kauf von Verkehrszeichen aufgewendet. Die Einzahlungen resultieren aus der Infrastrukturpauschale des Landes (17,1 T€), der Zuweisung für das Feuerwehrfahrzeug (136,9 T€) und für die Sanierung des Gemeindehauses (95,0 T€) sowie aus den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (13,6 T€) und Zahlungen auf offene Straßenausbaubeiträge (10,1 T€).

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt zum 31.12.2022 insgesamt mit +93,9 T€ ab und hat sich um +72,1 T€ zum Haushaltsplanansatz (-38,2 T€) einschließlich den Haushaltsermächtigungen (-60,0 T€) verbessert. Der (negative) Kassenbestand verringert sich mit dem Jahresabschluss 2022 auf -69.994,35 €.

Insgesamt konnte die Gemeinde Menzendorf einen Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht erreichen.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf

Fazit:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 unter der Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr, insgesamt 68,3 T€, nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis. Laut RUBIKON wird der Gemeinde eine weggefallene Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch sehr stark eingeschränkte Handlungsspielräume. Eine spürbare und dauerhafte Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage der Gemeinde ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Die Gemeinde wird auch weiterhin auf Fehlbetrags- bzw. Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen sein. Für den Jahresabschluss 2022 hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 eine Konsolidierungshilfe beantragt.

Ausblick:

Im Jahr 2024 stehen die Prüfungen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe an. Geplant ist die Prüfung zum Jahresabschluss 2023 noch vor der Kommunalwahl Anfang Juni 2024 abzuschließen.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 3 Sitzungen im Jahr 2024 geplant.

Wir hoffen, dass wir die Einzelprüfungen zeitnah durchführen können und die geplante Zielsetzung somit erreicht wird.

Menzendorf, 08.11.2023



Thomas Wendik
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Menzendorf